

Vereinbarung zur Tierhaltung im Altersheim

Tierart / Rasse _____

Name des Tieres _____

Alter des Tieres _____ Geschlecht W M kastriert unkastriert

Halter/-in des Tieres _____

Betreuer/-in _____

1. Grundsätzliches zur Tierhaltung

Der Halter / die Halterin ist für das Tier verantwortlich. Er / sie verpflichtet sich, für artgerechte Haltung und Pflege sowie für die notwendige medizinische Versorgung des Tieres zu sorgen. Er / sie verpflichtet sich, die Regeln des Heimes zu befolgen und MitbewohnerInnen und Personal vor Beeinträchtigungen durch das Tier (unerwünschter Kontakt, Lärm, Geruch) zu schützen. Er / sie übernimmt sämtliche anfallenden Kosten in Form

- einer regelmässigen Pauschale von CHF _____ pro Monat oder
- nach regelmässiger detaillierter Abrechnung

2. Aufenthalt des Tieres

Das Tier lebt grundsätzlich im Zimmer des Halters / der Halterin. Der Aufenthalt ist zudem erlaubt in _____

Der Aufenthalt des Tieres in Küche und Speisesaal ist untersagt.

Hunde sind im Heim und auf dem Areal an der Leine zu führen. Es herrscht Kotaufnahmepflicht.

3. Kosten

Der Halter / die Halterin übernimmt alle anfallenden Kosten für Futter, Unterkunft, Zubehör und medizinische Versorgung. Eine Haftpflichtversicherung ist empfehlenswert, für HundehalterInnen ist sie Vorschrift.

4. Zuständigkeiten

Der Halter / die Halterin ist verantwortlich für die Betreuung des Tieres. Diese umfasst

- Artgemässe Haltung, Fütterung, Pflege
- Einkauf, Beschaffung von Futter und Zubehör (Käfig, Volière, Katzenklo etc.)
- Reinigung (Futtergeschirr, Käfig, Volière, Katzenklo, Aquarium, Freigehege)
- Regelmässiges Ausführen zur Beschäftigung und Versäuberung bei Hunden
- Medizinische Vorsorge (Impfen, Entwurmen, Parasitenbefall)
- Notwendige Tierarztbesuche
- Steuern, Abgaben (Hundesteuer)

4.1. Spezielle Abmachungen / Regelungen / Betreuung durch Dritte

5. Gesundheitsvorsorge / Krankheit / Verhaltensauffälligkeit des Tieres

Das Tier ist artgerecht und gesund zu halten und regelmässig auf Parasiten zu kontrollieren. Katzen und Hunde müssen regelmässig entwurmt und den Vorschriften / Abmachungen entsprechend geimpft werden.

Der Halter / die Halterin verpflichtet sich, das Tier falls nötig zum Tierarzt zu bringen, wenn Anzeichen für eine gesundheitliche Störung oder eine Verhaltensauffälligkeit vorliegen. HundehalterInnen verfügen über den nötigen Sachkundenachweis. Entscheide über notwendige medizinische Behandlungen werden vom Tierhalter / der Tierhalterin in Absprache mit dem Tierarzt / der Tierärztin und dem Betreuer / der Betreuerin unter Berücksichtigung des Tierwohls getroffen. Sämtliche Kosten für Transport / Tierarzt / Medikamente und eine allfällige Begleitung / Vertretung durch das Heimpersonal gehen zulasten des Tierhalters / der Tierhalterin.

6. Haftpflicht

Für Schäden, die das Tier am Eigentum Dritter verursacht, ist der Halter / die Halterin verantwortlich. Er / sie schliesst dafür eine Haftpflichtversicherung ab.

7. Verantwortung für das Tier bei Krankheit oder Tod des Tierhalters / der Tierhalterin

Wenn der Tierhalter / die Tierhalterin die Verantwortung für das Tier über einen längeren Zeitraum oder definitiv nicht mehr übernehmen kann,

- Übernimmt das Heim die Betreuung des Tieres
ausser im Todesfall werden zusätzliche Kosten nach Aufwand verrechnet
- Übernimmt eine Bezugsperson das Tier
Für diesen Fall hat der Tierhalter / die Tierhalterin entweder eine Drittperson oder eine Organisation bezeichnet, die bereit ist, die Verantwortung für das Tier zu übernehmen. Die so bezeichneten Personen / Organisationen sind informiert und einverstanden.

8. Probezeit und Kündigung

Diese Vereinbarung hat erst Gültigkeit nach einer Probezeit von _____ Monaten.
Kann das Tier sich bis dann nicht einleben, so muss es umplatziert werden. Zuständig für diesen Entscheid ist nach Absprache mit allen Beteiligten die Heimleitung.
Die Vereinbarung ist nach Inkrafttreten von beiden Seiten - Heimleitung und Tierhalter / Tierhalterin - mit einer Frist von _____ Monaten kündbar.

9. Gerichtsstand und Unterschriften

Gerichtsstand _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Tierhalter /-in

Unterschrift Heimleitung

10. Wichtige Adressen

Verantwortung für das Tier im Notfall

Name _____

Adresse _____

Telefon / Email _____

Tierarzt / Tierärztin

Name _____

Adresse _____

Telefon / Email _____